

I. Aufgaben des Justizvollzuges

Die gesetzlich verankerten Aufgaben des Justizvollzuges sind:

- ☛ die Unterstützung der Gefangenen bei der Erreichung des Vollzugsziels, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und
- ☛ der Schutz der Allgemeinheit durch sichere Unterbringung von Verurteilten während der Strafhaft, von Untersuchungsgefangenen und Sicherungsverwahrten.

In den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten arbeiten ca. 3.870 Bedienstete unterschiedlicher Berufsgruppen.

In der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz sind derzeit etwa 180 Beamtinnen und Beamte beschäftigt.

II. Tätigkeitsbereiche

Die Beamtinnen und Beamten dieser Laufbahngruppe nehmen in einer Justizvollzugsanstalt Aufgaben des mittleren Managements wahr und verfügen in ihrem Tätigkeitsfeld über eine große Verantwortung und hohe Entscheidungskompetenz.

Sie sind Vorgesetzte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unmittelbare Ansprechpartner für Gefangene.

- ☛ Sie leiten Vollzugsabteilungen mit bis zu 80 Gefangenen und entscheiden unter Beachtung der notwendigen Sicherheit über die Vollzugsgestaltung sowie über alle Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen für die Gefangenen.
- ☛ Als Fachbereichsleitung Sicherheit sind Sie für die Gewährleistung der instrumentellen, personellen, administrativen und sozialen Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt verantwortlich.
- ☛ Sie leiten die kaufmännisch ausgerichteten Fachbereiche Finanzen und Versorgung sowie Arbeit der Gefangenen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und sind in diesen Bereichen für die wirtschaftliche Versorgung der Justizvollzugsanstalt und der Gefangenen sowie für die Beschaffung von

wirtschaftlich ergiebiger Arbeit und für die Aus- und Weiterbildung der Gefangenen verantwortlich.

- ☛ Als Fachbereichsleitung Personal und Organisation sind Sie für das Personalmanagement sowie für die Aufbau- und Ablauforganisation der Justizvollzugsanstalt verantwortlich.

III. Anforderungsprofil

Wegen der vielfältigen Aufgaben und der anspruchsvollen Tätigkeit werden an die Beamtinnen und Beamten dieser Laufbahngruppe folgende Anforderungen gestellt:

- ☛ physische und psychische Belastbarkeit,
- ☛ Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude,
- ☛ Organisationsfähigkeit und Innovationsbereitschaft,
- ☛ Fähigkeit zum Umgang mit Menschen,
- ☛ Verständnis für juristische, betriebswirtschaftliche und soziale Zusammenhänge,
- ☛ Fähigkeit zur Konflikt- und Problemlösung, Einfühlungsvermögen, Integrations- und Ausgleichsfähigkeit,
- ☛ Fähigkeit zur Personalführung und zur Personalplanung,
- ☛ Fähigkeit zur Kommunikation und zu einer kooperativen Entscheidungsfindung und
- ☛ Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen.

IV. Einstellungsvoraussetzungen und -verfahren

Voraussetzung für eine Beschäftigung in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz ist die erfolgreiche Ableistung eines dreijährigen Vorbereitungsdienstes.

Zur Ausbildung in den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

- ☛ die Hochschul- oder Fachhochschulreife besitzt,
- ☛ die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU nachweist oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf

Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben,

- ☛ zum Zeitpunkt der Einstellung das 40. Lebensjahr (als Schwerbehinderte oder Schwerbehinderter das 45. Lebensjahr) noch nicht vollendet hat oder sich aufgrund tatsächlicher Kinderbetreuungszeiten oder wegen der Pflege einer oder eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen an einer Bewerbung gehindert gesehen hat, jedoch nicht älter als 46 Jahre ist. Die Altersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und für Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes erfüllen,
- ☛ nach dem Ergebnis des Absolvierens eines Assessment-Center-Verfahrens bei dem Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges geeignet ist. Die abschließende Entscheidung über die Einstellung trifft die Anstaltsleitung der jeweiligen Einstellungsanstalt nach einem persönlichen Einstellungsgespräch.

V. Studiengang

Das Studium für die o.g. Laufbahngruppe dauert insgesamt drei Jahre.

Hiervon entfallen 18 Monate auf das Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Strafvollzug, in Bad Münstereifel (Webseite: www.fhr.nrw.de) und 18 Monate auf die fachpraktischen Studienzeiten, die an niedersächsischen Justizvollzugsanstalten abgeleistet werden.

Während der fachpraktischen Studienzeiten werden begleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt. Der Studiengang endet mit der Laufbahnprüfung und dem Fachhochschulabschluss „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“ oder „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“.

Inhalte des fachwissenschaftlichen Studiums sind u.a.:

- ☛ Vollzugsrecht,
- ☛ Betriebswirtschaftslehre,
- ☛ Vollzugsverwaltungsrecht,
- ☛ Kriminologie und Psychologie,
- ☛ Haushaltsrecht,
- ☛ Beamten- und Tarifrecht und
- ☛ Staats- und Verwaltungsrecht

Während des fachpraktischen Studiums werden die erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis angewandt und vertieft.

VI. Laufbahn und Besoldung

Nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes und bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sofern eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt, erhalten die Absolventinnen und Absolventen die Dienstbezeichnung „Inspektorin im Justizvollzugsdienst“ oder „Inspektor im Justizvollzugsdienst“ mit Bezügen nach A 9 NBesO. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht nicht.

Bei Bewährung in der Probezeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, folgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Bei guten Leistungen kann eine Beförderung bis zur Oberamtsrätin oder zum Oberamtsrat im Justizvollzugsdienst (A 13 NBesO) erfolgen.

Bei besonderer Eignung und Qualifizierung ist eine Tätigkeit in der Anstaltsleitung möglich.

VII. Bewerbung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an eine Justizvollzugsanstalt des Landes Niedersachsen.

Aktuelle Stellenangebote finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Justizvollzugsanstalten.

Einstellungstermin ist der 1. August eines jeden Jahres. Die Einstellung erfolgt als Inspektoranwärterin oder Inspektoranwärter im Justizvollzugsdienst mit Anwärterbezügen nach A 9 NBesO (Beamtinnen und Beamte auf Widerruf).

Weitere Einzelheiten zu den Bezügen finden Sie im Internet unter www.ofd.niedersachsen.de.

Der Bewerbung fügen Sie bitte bei:

- ☞ tabellarischer Lebenslauf,
- ☞ beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses und
- ☞ beglaubigte Kopien sonstiger Ausbildungs- und Berufsnachweise.

VIII. Verzeichnis der Justizvollzugseinrichtungen

JVA Bremervörde Am Steinberg 75 27432 Bremervörde) 04761 8088-0	JVA Celle Trift 14 29221 Celle) 05141 911-0
JA Hameln Tündernsche Str. 50 31789 Hameln) 05151 904-0	JVA Hannover Schulenburger Landstr. 145 30165 Hannover) 0511 6796-0
JVA Lingen Kaiserstr. 5 49809 Lingen) 0591 9161-0	JVA Meppen Grünfeldstr. 1 49716 Meppen) 05935 707-0
JVA Oldenburg Cloppenburger Str. 400 26135 Oldenburg) 0441 4859-0	JVA Rosdorf Am Großen Sieke 8 37124 Rosdorf) 0551 99733-0
JVA Sehnde Schnedebruch 8 31319 Sehnde) 05138 50-0	JVA Uelzen Breidenbeck 5 29525 Uelzen) 0581 802-0
JVA für Frauen, Vechta An der Propstei 10 49377 Vechta) 04441 9160-0	JVA Vechta Willohstr. 13 49377 Vechta) 04441 884-0
JVA Wolfenbüttel Ziegenmarkt 10 38300 Wolfenbüttel) 05331 807-0	Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges Philosophenweg 49 38300 Wolfenbüttel) 05331 96383-0

IX. Weitergehende Informationen

www.bildungsinstitut-justizvollzug.niedersachsen.de



Niedersachsen

**Diplom-Verwaltungswirtin (FH) oder
Diplom-Verwaltungswirt (FH)**

**Fachhochschulstudium
Justizvollzug**

**Beamtin oder Beamter der
Laufbahngruppe 2,
1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz**

Stand: März 2015

V.i.S.d.P.
Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges